



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Aussagen der Ministerin Prien zu Gesetz und Koran**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Artikel „Muslimische Schüler nehmen Koran wichtiger als Gesetze“ wird Bildungsministerin Prien wie folgt zitiert: „Die Vermittlung demokratischer Werte gelingt offensichtlich nicht, damit droht der gesellschaftliche Zusammenhalt ins Rutschen zu kommen. In der Verantwortung sind Familien, Schulen, die Landeszentralen für politische Bildung, aber nicht zuletzt auch die Jugendarbeit der Moscheegemeinden.“ Die Rolle sozialer Medien wie TikTok müsse „mit Blick auf die Verbreitung von islamistischen und extremistischen Inhalten neu bewertet werden“.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [https://m.bild.de/politik/inland/studie-schockt-politiker-muslimische-schueler-nehmen-koran-wichtiger-als-gesetze-6624d43076790e1ca24f9187?t\\_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://m.bild.de/politik/inland/studie-schockt-politiker-muslimische-schueler-nehmen-koran-wichtiger-als-gesetze-6624d43076790e1ca24f9187?t_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Aussage der Ministerin bezieht sich erkennbar lediglich auf den Sachverhalt, den der Artikel „Muslimische Schüler nehmen Koran wichtiger als Gesetze“ beschreibt. Der Artikel nimmt Bezug auf eine Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachsen (KFN). Das KFN befragte insgesamt 8.539 Schüler, darunter 300 muslimische. In der Studie geht es primär um Eigentums- und Gewaltdelikte. Bei Schülerinnen und Schülern, die den Koran wichtiger als Gesetze nehmen, ist die Vermittlung nicht gelungen.

1. Warum scheitert aus Sicht der Landesregierung die Vermittlung demokratischer Werte?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung gelingt die Vermittlung demokratischer Werte grundsätzlich gut. In der ICCS-Studie 2022, an der 1.488 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen teilgenommen haben, haben 85% der Aussage (stark) zugestimmt, dass die Demokratie die beste Regierungsform sei, 78% wollen sicher oder wahrscheinlich an einer Wahl zu einem nationalen Parlament teilnehmen und politische Institutionen genießen relativ viel Vertrauen.

Die Zahl der Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage steigt; d.h., dass sich an immer mehr Schulen mindestens 70% aller Menschen an der Schule für folgende Selbstverpflichtung ausgesprochen haben:

- Ich setze mich dafür ein, dass meine Schule nachhaltige Projekte, Aktionen und Veranstaltungen durchführt, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, dann wende ich mich dagegen, spreche dies an und unterstütze eine offene Auseinandersetzung, damit wir gemeinsam Wege finden, einander respektvoll zu begegnen.
- Ich bin aktiv, damit meine Schule jedes Jahr Projekte gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, durchführt.

2. Welche Verantwortung haben die Schulen und wie sollen sie dieser nachkommen?

Antwort:

Laut § 4 Schulgesetz (SchulG) ist es der Auftrag der gesamten Schulgemeinschaft, die jungen Menschen auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten. Außerdem ist es die Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen. Weiter heißt es, dass die Schule jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln und sie dazu ermuntern soll, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Die Schule soll die Bereitschaft zur Empathie und die Fähigkeit fördern, das eigene Weltbild in Frage zu stellen und Unsicherheiten selbstvertrauend auszuhalten.

3. Was könnten die Schulen aus Sicht der Landesregierung besser machen?

Antwort:

Die Schulen stehen einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, auf die sie sowohl systematisch als auch flexibel reagieren. In den Schulen wurden in den zurückliegenden Jahren Strukturen und Unterstützungseinrichtungen durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) geschaffen, die die Schulen bei diesen Herausforderungen unterstützen. Das MBWFK unterstützt die Schulen auch weiterhin in den Bereichen der Demokratiebildung sowie bei einer Ausrichtung auf eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). BNE gründet auf einem emanzipatorischen und inklusiven Bildungsverständnis, das auf demokratischen Grundsätzen wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit beruht und dieses mit einer Aussicht auf eine positive Zukunftsgestaltung verknüpft.

Die Aktivitäten in der Demokratiebildung umfassen neben dem Angebot von ‚Dialog P‘, den Kinderrechteschulen oder dem Lehr- und Lernlabor ‚Demokratie:werk‘ auch Unterrichtsmethoden wie ‚Lernen durch Engagement‘. Das zum Schuljahr 2022/23

eingeführte Schülerfeedback regt die Schülerinnen und Schüler dazu an, sich differenziert mit dem Unterricht und seinen Bestandteilen auseinanderzusetzen und dabei auch die eigene Rolle zu reflektieren. Damit wurde nicht nur ein wirkungsvolles Instrument zur Persönlichkeitsstärkung und zur Demokratiebildung geschaffen, sondern auch ein wissenschaftlich validiertes Mittel zur Qualitätssteigerung. Bei der Weiterentwicklung des Verfahrens werden die Landeschülervertretungen einbezogen werden.

Als eines von zwei teilnehmenden Bundesländern hat Schleswig-Holsteins an der ICCS 2022 (International Civic and Citizenship Education Study) teilgenommen, die im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Die zentrale Fragestellung der Studie war, inwieweit Schülerinnen und Schüler auf ihre Rolle als Bürgerin und Bürger einer Demokratie vorbereitet sind. Die Studie hat Kompetenzen gemessen, die für die Schülerinnen und Schüler in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Diese Kompetenzen sind zentral, um sich in der wandelnden Welt zurechtzufinden und den Anforderungen einer sich verändernden Gesellschaft zurecht zu finden. Sie beschreiben die Demokratiefähigkeit, die eine Basis für die eigene, gesellschaftliche und globale Zukunft legt. In Schleswig-Holstein werden dazu Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet, wie die Herausforderungen, die durch die ICCS-Studie aufgedeckt wurden, zu beheben sind. Dazu wird es im Februar 2025 einen Fachtag für Entscheidungsträger der Lehrkräfteausbildung geben.

4. Welche Verantwortung haben die Landeszentralen (oder der Landesbeauftragte) für politische Bildung und wie sollen sie dieser nachkommen?

Antwort:

Der Landesbeauftragte für politische Bildung berät in Schleswig-Holstein den Landtag und die Landesregierung in Fragen der politischen Bildung. Der Landesbeauftragte für politische Bildung in Schleswig-Holstein hat die Aufgabe, politische Bildungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger zu konzipieren und umzusetzen. Er berät die Landesregierung und den Landtag in Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildung. Dabei arbeitet er unabhängig und überparteilich.

5. Was könnten die Landeszentralen (oder der Landesbeauftragte) aus Sicht der Landesregierung besser machen?

Antwort:

Das MBWFK arbeitet in vielen Projekten mit dem Landesbeauftragten zusammen. Es steht der Landesregierung nicht zu, dem unabhängig und überparteilich arbeitenden Landesbeauftragten für politische Bildung Vorgaben zu machen.

6. Was könnten Moscheegemeinden in Schleswig-Holstein aus Sicht der Landesregierung besser machen?
7. Was unternimmt die Landesregierung, um die Arbeit von Schulen, Landesbeauftragtem oder Moscheegemeinden zu verbessern?

Antwort zu den Fragen 6) und 7):

Die religiöse, pädagogische, soziale Arbeit in den Moscheegemeinden ist genuin Aufgabe der einzelnen Gemeinden. Die Landesregierung hat darauf keinen Einfluss und übt keine Kontrollfunktion aus. Die Trennung von Staat und Kirche ist in Art. 4 und Art. 140 Grundgesetz verankert. Diese Trennung gilt für alle Religionsgemeinschaften. Ausnahmen bestehen jedoch bei den sogenannten „res mixtae“, die Staat und Kirchen direkt und gemeinsam betreffen, wie etwa Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge, Sonn- und Feiertagsschutz. Die Arbeit der Moscheegemeinden gehört nicht dazu. Jedoch sind in den Gesprächen des MBWFK mit den muslimischen Verbänden in Schleswig-Holstein die Themen der Kinder- und Jugendarbeit in den Eckpunkten, die Bestandteil eines zukünftigen Vertrages werden, berücksichtigt. In einem bereits in der vergangenen Legislatur begonnenen strukturierten Dialogprozess mit vier Runden Tischen wurden diese Eckpunkte gemeinsam erarbeitet. Die Eckpunkte beinhalten zudem ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Rassismus und gegen Antisemitismus sowie Extremismus, Islamismus und Salafismus und zu einem sicheren und lebendigen jüdischen Leben in Deutschland.

8. Was wurde aus dem Ziel der Landesregierung, herkunftssprachlichen Unterricht unter staatlicher Aufsicht anzubieten, wie es Bildungsministerin Prien am 28. August 2019 im Landtag formulierte?

Antwort:

Das Ziel besteht weiterhin. Bei entsprechender Nachfrage an Schulen würde das MBWFK diese bei der Einrichtung eines entsprechenden Angebots staatlichen Herkunftssprachenunterrichts (HSU) unterstützen. Dies gilt im Übrigen auch für HSU Ukrainisch. Bislang wurden allerdings keine entsprechenden Nachfragen von Schulen an das MBWFK herangetragen. Auch im Laufe eines Modellversuchs in den kreisfreien Städten Lübeck und Kiel hat sich herausgestellt, dass HSU Türkisch nur unzureichend angenommen wurde. Zudem gab es zu Beginn des Modellversuchs kaum Lehrkräfte mit der benötigten Qualifikation. Des Weiteren haben die in den vergangenen Jahren durch die Pandemie und die Fluchtsituation aus der Ukraine entstandenen Herausforderungen und Belastungen es erschwert, Schulen für ein zusätzliches Unterrichtsangebot wie HSU zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das MBWFK, mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Konzept zur Einführung von staatlichem HSU an Schulen zu erarbeiten und umzusetzen. Die CAU hat in den vergangenen Jahren erfolgreich „Türkisch als Ergänzungsfach“ angeboten, was zur Verbesserung der Lehrkräftesituation in diesem Bereich beiträgt.